Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 12

Artikel: Der erste Winter-Zweitage-Marsch auf Ski

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der erste Winter-Zweitage-Marsch auf Ski

Eine beachtenswerte Initiative des Unteroffiziersvereins Obersimmental

9.–10. März 1963

-th. Angeregt durch den Erfolg des Schweizerischen Zweitage-Marsches in Bern hat der rührige Unteroffiziersverein Obersimmental die Initiative zu einem zwei Tage dauernden Gebirgs-Skilauf gefaßt, dem ein beachtlicher Meldeerfolg beschieden war. Teilnahmeberechtigt sind Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten und FHD aller Grade, Altersklassen, Heereseinheiten, Angehörige des Grenz- und Festungswachtkorps sowie der kantonalen und städtischen Polizeikorps in Gruppen von 4 bis 12 Teilnehmern. Die tägliche Laufleistung beträgt ca. 30 km mit 1000 m Steigung. Die gut ausgeflaggte Strecke ist in guter körperlicher Verfassung innert 9 Stunden zurückzulegen, wobei aber 5 Std. nicht unterboten werden dürfen. Unterwegs ist bis zu einem bestimmten Punkt täglich eine warme Mahlzeit mit dem abgegebenen Kocher und Verpflegungsbeutel abzukochen.

Es ist selbstverständlich, daß die Organisatoren mit Patrouillen, gut ausgebauter Funkverbindung, mit Lawinenhunden und wenn möglich auch mit einem Helikopter für einen maximalen Sicherheitsdienst besorgt sind, der infolge der Witterungsbedingungen notwendig werden könnte. Das Reglement des Skimarsches wurde von der Sektion für außerdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD genehmigt. Dieser Marsch wird erstmals mit Start in der Lenk am 9. und 10. März 1963 durchgeführt. Präsident des Organisationskomitees ist Oblt. Ernst Matti, dem als Funktionäre eine Reihe von Offizieren und Unteroffizieren aus Lenk und Zweisimmen zur Verfügung stehen.

Der nebenstehend veröffentlichte Plan des Marsches gibt besser als Worte über den Ski-Gebirgsmarsch Auskunft, bei dem es ohne Preise und Ranglisten um das Mitmachen und Durchhalten und das Erlebnis des winterlichen Gebirges in der Gemeinschaft einer Patrouille geht, die unterwegs Freuden und Leiden teilt und mit dem Erleben der Natur auch das skitechnische Können fördert.

Das außerdienstliche Schießwesen in Zahlen

H. A. Der Berichterstatter unserer Wehrzeitung hatte dieses Jahr erstmals Gelegenheit an der Eidgenössischen Schießkonferenz in Siders teilzunehmen und einen eindrucksvollen Einblick in den Umfang des außerdienstlichen Schießwesens in der Schweiz zu erhalten. An dieser jährlich abgehaltenen Konferenz nahmen unter Leitung von Oberstbrigadier Emil Lüthy, Chef der Sektion für außerdienstliche Ausbildung im Stab der Gruppe für Ausbildung im EMD, die eidgenössischen Schießoffiziere der Schießkreise 1–20 teil, wie auch einige höhere Beamte und Fachexperten verschiedener Dienstabteilungen des Eidgenössischen Militärdepartements. Wir möchten uns in der Berichterstattung auf die Auswertung des umfangreichen Zahlenmaterials beschränken, das auch dem Außenstehenden einen instruktiven Einblick in die Bedeutung des außerdienstlichen Schießwesens für die Landesverteidigung vermittelt.

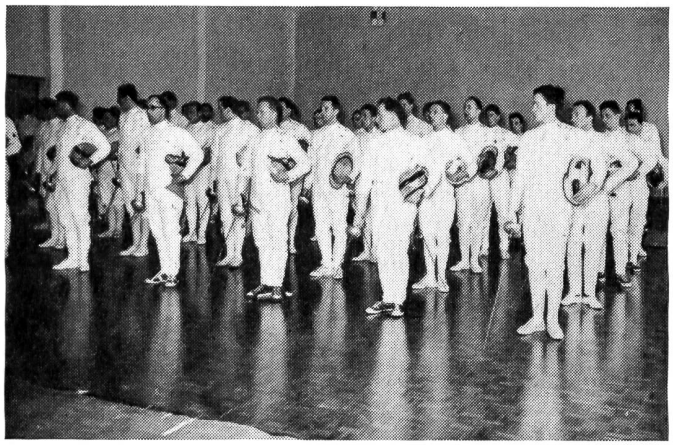

Antreten der Winter-Vierkämpfer zum Fechten, die jeweils am Freitagnachmittag ausgetragene erste Disziplin der Schweizermeisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf.

Das außerdienstliche Schießwesen, das aus obligatorischen und freiwilligen Uebungen sich zusammensetzt, ist in der Welt einzigartig und in enger Koordination mit der Armee einer der Pfeiler eidgenössischer Wehrbereitschaft. Die Militärorganisation verpflichtet bekanntlich jeden wehrpflichtigen Schweizer, jedes Jahr neben seinen obligatorischen Dienstleistungen mit seiner Einheit mit seiner persönlichen Waffe außerdienstlich, am Samstag oder Sonntag, ein bestimmtes Schießprogramm zu schießen und dabei auch ein bestimmtes Minimum an Punkten und Treffern zu erzielen; wer sich dieser Verpflichtung entzieht oder die Minimalleistung nicht erreicht, hat auf eigene Rechnung zu einem Nachschieß- oder Verbliebenenkurs einzurücken. Mit dieser Maßnahme wird in der Schweiz die Schießtüchtigkeit – die auch im Atomkrieg ihre Bedeutung nicht verloren hat – erhalten und gefördert und die Armee wird von der Schießausbildung entlastet. Jeder Schweizer Bürger hat somit auch Mitglied eines Schützenvereins zu sein, in dem er auch Gelegenheit hat eine ganze Reihe von freiwilligen Uebungen zu schießen.

Interessant sind die dazu veröffentlichten Zahlen der außerdienstlichen Schießtätigkeit des Jahres 1962, wie sie an der eidgenössischen Schießkonferenz in Siders bekanntgegeben wurden. In den Schießplätzen des ganzen Landes, die rund 3700 Schützenvereinen gehören, sind heute zirka 250 Millionen Schweizerfranken investiert. In diesen Vereinen haben 1962 genau 429 963 Schützen die obligatorische Bundesübung auf 300 Meter geschossen. Diese Uebung wird vom Hauptharst mit dem Karabiner geschossen. Die Tatsache, daß aber bereits 85 743 Mann dieses obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr schossen, zeigt, daß diese neue persönliche Waffe des Schweizersoldat immer mehr Eingang in die Armee findet. Von allen Schützen des Bundesprogramms haben 2609 die Minimalanforderungen nicht erfüllt und sind verblieben; sie haben ihr Können in einem besonderen Kurs wieder aufzufrischen. In 799 Vereinen wurde die Bundesübung mit der Pistole auf 50 m von 22 373 Schützen erfüllt. Am freiwilligen Eidgenössischen Feldschießen beteiligten sich in 3636 Vereinen auf 300 m 196 404 Mann, während 18 790 Schützen